## Die Karl May-Affäre.

**Berlin**, 16. April. Schriftsteller Karl May hat gegen das den Redakteur Lebius freisprechende Urteil des Kgl. Schöffengerichts Charlottenburg **Berufung** angemeldet. Die Berufung soll ferner die Privatklage auf **verleumderische** Beleidigung ausdehnen. Entgegen seiner Haltung vor dem Schöffengericht hat Karl May seinen Berliner Rechtsanwalt bevollmächtigt, in der bevorstehenden Berufungsverhandlung ohne Rücksicht auf die noch schwebenden Prozesse **die Einzelheiten der Mayschen Vergangenheit an der Hand der amtlichen Akten bekanntzugeben.** (Wenn das schon beim letzten Prozeß geschehen wäre, hätte Karl May sich und seinen Freunden eine Unsumme von Unannehmlichkeiten ersparen können. D. Red.)